

Stand: Januar 2014

## Fachinformation für Feuerwehren zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe

**Grundlagen:**

Wenngleich die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 in Bayern nicht verbindlich eingeführt ist, beschreibt sie doch als den Stand-der-Technik die Grundtätigkeiten der Feuerwehren in Deutschland. Nach dieser muss jeder Feuerwehrangehörige mindestens eine 16-stündige Erste-Hilfe-Ausbildung durchlaufen. Ergänzt werden diese durch eine mind. 4-stündige Praxis-Ausbildung während der Ausbildung zum Truppführer.

**Ausbildung:**

Die Inhalte des 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses orientieren sich im Wesentlichen an den Inhalten der Leitfäden der durchführenden Hilfsorganisationen gemäß der gemeinsamen Grundsätze der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe der Hilfsorganisationen.

In den 4 Stunden Praxis sind die Themen Herz-Kreislaufstillstand sowie Verletzte und eingeklemmte Personen abzuhandeln.

**Fortbildungen:**

Aber auch im weiteren Übungsdienst sollte jährlich mindestens ein Block zur Ersten Hilfe vorgesehen werden. Die Bürger erwarten von einem Feuerwehrangehörigen insbesondere, dass er in der Lage ist qualifiziert Erste Hilfe zu leisten. Dies erfordert aber auch ein regelmäßiges Training und eine Fortbildung.

Nachfolgend werden einige Themenvorschläge für diese regelmäßige Fortbildung in Erster Hilfe in den Feuerwehren gegeben.

Die Inhalte und die Dauer richten sich i.d.R. nach dem tatsächlichen Einsatzgeschehen in den Feuerwehren, sollten jedoch mindestens zwei Stunden/Jahr betragen.

Auswahl möglicher Themen für die regelmäßige Fortbildung:

Rettungsriffe	Seitenlage	Wärmeerhaltung
Wundversorgung	Blutstillung	Ruhigstellung von Brüchen
Wirbelsäulenschäden	Maßnahmen bei Rauchvergiftungen	

- Erkennen von Kreislaufstillstand und Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Thermische Schäden (Verbrennungen und Verbrühungen)
- Retten von Personen mit Tragen (Trage, Schaufeltrage, Bergetuch, Rettungsbrett – sofern vorhanden)
- Retten von Personen aus Fahrzeugen
- Ggf. Reanimation mit einem AED

Als Grundlage können hier die Veröffentlichungen der Bundesfeuerwehrärzte „Erste-Hilfe Kompakt“ (Homepage des DFV) dienen.

Als Orientierung werden die Winterschulungen der Feuerwehren ebenfalls mit einem ausgearbeiteten Themenvorschlag versehen.

Klaus Friedrich  
Landesfeuerwehrarzt

---

Herausgegeben vom:

Landesfeuerwehrverband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,  
Telefon: 089 388 372 12 – Email: [fb8@lfv-bayern.de](mailto:fb8@lfv-bayern.de)